

Bote aus dem Riesen Gebirg.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 20.

Hirschberg, Sonnabend den 8. März.

1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Sieben und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 24. Februar.

Minister: v. d. Heydt, v. Raumer, Simons, v. Westphalen,
v. Stockhausen, Regierungskommissarius Fleck und Scherer.

v. Puttkammer: In der vorigen Sitzung ist der Brief eines hiesigen Buchhändlers vorgelesen worden, dem zufolge derselbe wegen Herausgabe einer bekannten Flugschrift gewarnt worden sein soll. Ich habe mich deshalb an diesen Buchhändler gewandt und folgendes Rückschreiben von ihm erhalten: „Wenn ich in jnem Briefe an Herrn Hartort gesagt habe, daß ich auf die Polizei citire und gewarnt worden sei, so ist das nur geschehen, um meiner Belagerung, durch welche ich die Herausgabe der Schrift ablehnte, mehr Nachdruck zu geben.“ Ich habe, weil ich Kenntniß davon hatte, daß diese Schrift gedruckt werden sollte, als Privatmann eine Unterredung mit dem Buchhändler gehabt. Er selbst hat sie, wie er zugestanden, für eine Privatunterredung gehalten. Der Abgeordnete, der die vermeintliche Thatsache anführte, ist also getäuscht worden. Uebrigens würde ein Einschreiten der Justiz- und Administrationsbehörden nach dem Druck der Schrift stattgefunden haben. Die Schrift war in Leipzig zurückgewiesen worden, weil sie dort wegen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen nicht gedruckt werden sollte. Ich warnte den Buchhändler und er hat mir dafür gedankt. Dies Verfahren scheint mir ebenso legal als human; ich wünsche nur, daß dies oft geschehe, es würden dann viele politische Ständale unterbleiben.

Der Handelsminister: Aus dem von mir eingeforderten Bericht geht hervor, daß keine Warnung von der Polizei stattgefunden hat.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Pressgesetz.

§. 27 lautet: „Jede Nummer einer Zeitung oder Zeitschrift, jedes Stück oder Heft eines in bestimmten, wenn auch unregelmäßigen Fristen wiederkehrenden Blattes muß außer dem Namen und Wohnort des Druckers den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten.“

Der Abgeordnete v. Zander stellt dazu folgenden Verbesserungsantrag:

„Alle Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, politischen, sozialen oder religiösen Inhalts, desgleichen Meinungen oder Urtheile in denselben über Personen oder moralische Personen müssen mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein.“

v. Mantuffel: Dieser Antrag würde eine Präventiv-Maßregel sein und also das Gesetz in seinem guten Geiste alteriren. Noch haben wir nicht französische Zustände und ich hoffe, daß wir sie nicht bekommen werden, daher brauchen wir auch keine harten Maßregeln nicht.

v. Zander: Mein Vanker ist das der Wahrheit und das des Rechts gegen anonyme Denunciation. Ich will, daß auch die Presse mit offenem Visir fechte. Mein Vorschlag ist leicht ausführbar, schadet Niemand und ist in Frankreich mit glücklichem Erfolg durchgeführt worden. Ich weiß, daß die äußersten Parteien gegen meinen Antrag sein werden, so wohl diejenige, welche unter dem Zeichen des Kreuzes steht (anhaltende Fei-keit), als die Partei derer, die sich selbst den Lorbeer und die Bürgerkrone aufs Haupt setzen. (Beifall.)

v. Buddenbrock: Der Verbesserungsantrag würde eine wesentliche Verschärfung des Gesetzes sein, das schon sehr streng ist. Wenn wir uns ein politisches Volk nennen könnten, so wäre ein milderer Gesetzmöglich. Aber das preussische Volk ist noch kein politisches Volk. Die Anstrengung von einem Duzend Männer der Linken haben nicht viel genügt, sie haben sich vergeblich bemüht das Volk mündig zu machen. Es ist Niemanden verboten, seinen Namen unter seinen Artikel zu setzen.

Hanse mann: Ich bin gegen den Antrag, damit das Gouvernement nicht der Unterstützung derjenigen Federn beraubt werde, welche es verstehen, die verschiedensten Systeme zu verfechten. (Linker Beifall.)

Auch der Minister des Innern erklärt sich gegen das Amendement. Es wird verworfen.

Der Paragraph wird unverändert angenommen.

§. 28 wird ohne Diskussion unverändert angenommen. Er lautet:

„Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erschei-

(30. Jahrgang. Nr. 20.)

nenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte öffentliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Hefen des Blattes aufzunehmen."

§. 29 wird in der von der Kommission empfohlenen Fassung angenommen und lautet:

"Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder für einen, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in ihr erwähnten Thatfachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde, die mit Korporationsrechten versehene Gesellschaft oder die angegriffene Privatperson veranlaßt findet, in einer der beiden nächsten Nummern, und wenn die Zeitschrift in größeren Zwischenräumen als dem einer Woche erscheint, in die nächste Nummer und zwar in denjenigen Theil der Zeitung, oder Zeitschrift aufzunehmen, in welchem sich der Artikel, welcher zu der Entgegnung Veranlassung gab, befunden hat. Die Entgegnung muß von dem Betheiligten unterschrieben sein. Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, soweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen."

Der dritte Abschnitt vom §. 30 bis §. 36 handelt vom Strafverfahren.

§. 30 lautet: „Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen bedroht ist, ist eine Preßpolizeiübertretung. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße von mehr als fünfzig Thalern oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist, ist ein Preßvergehen. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer höheren als dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, ist ein Preßverbrechen. Die Qualifikation der Handlung wird dadurch, daß neben den hier erwähnten Geld- oder Freiheitsstrafen noch auf andere durch das Gesetz angeordnete Strafen zu erkennen ist, nichts geändert."

§. 31 lautet: „Die Aburteilung der Preßpolizeiübertretungen und Preßvergehen gehört vor die zur Entscheidung der Uebertretungen und Vergehen kompetenten Gerichte. Die Entscheidung über Preßverbrechen gehört vor die Schwurgerichte. Hinsichtlich des Militärgerichtstandes verbleibt es bei den bestehenden Verhältnissen."

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme dieser Paragraphen.

Ritter: §. 31 ist in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung der Verfassung zuwider. Die Kompetenz der Schwurgerichte wird in Preßsachen wesentlich vermindert. Die französische Dreitheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertretung ist eine gar zu künstliche, die Grenze dazwischen ist schwer zu ziehen. Die Verfassung verweist alle Preßvergehen vor die Schwurgerichte.

Der Justizminister verteidigt formell und prinzipiell die Bestimmungen des §. 31.

Hansemann trägt wegen Wichtigkeit des Gegenstandes auf Vertagung an.

Die Vertagung wird abgelehnt und die Diskussion fortgesetzt. Strohn: Die Schwurgerichte sind geeigneter über Preßvergehen zu urtheilen als die gewöhnlichen Gerichte.

v. Gerlach: Ich finde eine der heilsamsten Bestimmungen des Gesetzes darin, daß die Kompetenz der Schwurgerichte beschränkt wird.

Endlich erfolgt die Abstimmung, in welcher beide Paragraphen unverändert angenommen werden.

Acht und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 26. Februar.

Minister: Simons, v. Westphalen, Regierungskommissarius Scherer.

Fortsetzung der Beratung des Preßgesetzes.

§. 32 wird mit dem Amendement des Abgeordneten v. Gerlach angenommen und lautet:

"Der Gerichtsstand, die Einleitung und Führung des Verfahrens oder der Voruntersuchung, so wie das Verfahren in der Hauptverhandlung wird durch die allgemeinen Strafprozeß-Vorschriften mit folgender Maßgabe bestimmt. Ist die Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgt, so ist der Gerichtsstand für das im §. 7. vorgeschriebene Verfahren, insofern es dabei auf gerichtliche Verfolgung einer bestimmten Person nicht ankommt, auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirke die Beschlagnahme ausgeführt ist. Wenn wegen der nämlichen Druckschrift ein Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig ist, so wird das Gericht, bei welchem die Verhandlung und Entscheidung erfolgen soll, auf Anrufen der Staatsanwaltschaft durch dasjenige höhere Gericht bezeichnet, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Bezirke der verschiedenen mit der Sache befaßten Gerichte erstreckt. In dem Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wird an den dort geltenden Bestimmungen über die Regelung des Gerichtsstandes nichts geändert."

§. 33. lautet: „Insofern nach den bestehenden Gesetzen die in der Sitzung eines Gerichts begangenen strafbaren Handlungen sofort ohne Mitwirkung der Geschwornen abgeurtheilt, oder die in der Sitzung eines Gerichts vorgefallenen oder ermittelten Disziplinarvergehen sofort disziplinarisch geahndet werden sollen oder können, wird hierin durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nichts geändert."

Die Kommission empfiehlt zwar unveränderte Annahme, der Paragraph wird aber ohne Diskussion mit 57 gegen 43 Stimmen verworfen.

§. 34. wird mit Ablehnung der dazu gestellten Amendements angenommen und lautet:

"Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §. 9. und 27. nicht entspricht, oder wenn der Inhalt als Thatbestand einer strafbaren Handlung sich darstellt, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, so wie die zur Vertheilung bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, derselben innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlung vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schnellstens zu beschließen hat."

§. 35. lautet in der Regierungsvorlage:

"Auf Druckschriften, welche von den Kammern oder von öffentlichen Staatsbehörden ausgehen, finden die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen keine Anwendung."

Möws will den Paragraph auch auf Druckschriften ausdehnt wissen, welche von städtischen Behörden ausgehen.

Der Minister des Innern: Die städtischen Behörden haben sich in den letzten Jahren oft von den Strömungen der Zeit hinreißen lassen.

Hanseemann: Auch sehr königliche Behörden haben sich nicht allein von den Strömungen der Zeit hinreißen lassen, sondern sich auch an die Spitze der Bewegung gestellt.

Graf Jelenplig beantragt, statt „öffentlichen Staatsbehörden“ zu setzen „Königlichen Behörden.“

Der Paragraph wird mit dem Amendement des Grafen Jelenplig angenommen.

§. 36. wird unverändert angenommen und lautet:

„Organe der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Gesetzes sind die Polizeibehörden und andere Sicherheitsbeamte, welchen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen. Im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichts-hofes zu Köln sind es die Beamten und Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungsrichter. Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungsrichter an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten. An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungsrichter zum selbstständigen Einschreiten in den geleglich bestimmten Fällen wird nichts geändert.“

Der vierte Abschnitt handelt von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetz-Übertretungen.

§§. 37. und 38. werden nach kurzer Debatte unverändert angenommen. Sie lauten:

§. 37. „Die Strafbarkeit wegen eines durch die Presse begangenen Vergehens oder Verbrechens beginnt mit der Veröffentlichung des Preßzeugnisses. Bei Preßpolizei-Übertretungen soll aber der Angeschuldigte, wenn er sich im Bereich der richterlichen Strafgewalt Preußens befindet, bevor ein Strafurtheil wider ihn ergangen ist, nicht verhaftet werden.“

§. 38. „Die Veröffentlichung des Preßzeugnisses ist erfolgt, sobald die Druckschrift verkauft, versendet, verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen worden ist; bei Zeitungen und Zeitschriften, sobald der Reindruck des ersten Exemplar vollendet ist.“

§. 39. wird ohne Diskussion unverändert angenommen und lautet:

„Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint.“

Ueber §§. 40 — 45., die für Preßvergehen verantwortlichen Personen betreffend, wird eine gemeinsame Debatte eröffnet. Sie lauten nach der von der Kommission beantragten Fassung:

§. 40. „Der Verfasser und Herausgeber einer strafbaren Druckschrift sind jederzeit strafbar, es sei denn, daß ersterer den Nachweis zu führen vermag, daß die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist.“

§. 41. „Ist gegen den Drucker eines Preßzeugnisses eine Verfolgung eingeleitet, so kann derselbe nur dann außer Verfolgung gesetzt werden, wenn der Verfasser gerichtlich festgestellt und im Bereich der richterlichen Gewalt des preussischen Staates ist. Der Drucker ist stets für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, wenn a. auf der Schrift sein Name gar nicht oder fälschlich angegeben ist; b. wenn die Druckschrift sich als eine solche darstellt, die zu Plakaten bestimmt ist; c. wenn der Verfasser auf der Druckschrift gar nicht oder mit Wissen des Druckers fälschlich angegeben ist, oder der genannte Verfasser zu der Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereich der preussischen Gerichtsbarkeit seinen Wohnsitz nicht hat.“

§. 43. „Der Verleger und Kommissionär sind für den Inhalt verantwortlich: a. wenn der Verfasser auf dem Titel gar nicht oder fälschlich angegeben ist; b. wenn der

genannte Verfasser im Bereich der preussischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hat; c. wenn die Druckschrift politischen oder religiösen Inhalts ist und den Umfang von fünf Druckbogen nicht übersteigt. Dieselbe Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Druckschrift trifft auch Sortiment's-Buchhändler und Antiquare, so wie, mit Ausschluß der Verleger und Kommissionäre, alle Diejenigen, welche eine Druckschrift gewerbemäßig verbreiten, wenn der Verfasser auf dem Titel nicht angegeben oder die falsche Angabe desselben auf dem Titel ihnen bekannt gewesen ist.“

§. 43. „Der Verleger und Kommissionär ist, wenn mittelst einer bei ihm verlegten oder in Kommission übernommenen Druckschrift ein Preßvergehen begangen worden, abgesehen von der sonst verwirkten Strafe, jedenfalls mit einer Geldbuße von zwanzig bis hundert Thalern, und wenn ein Preßverbrechen begangen worden, mit einer Geldbuße von fünfzig bis dreihundert Thalern zu bestrafen.“

§. 44. „Für den Inhalt eines Erzeugnisses der periodischen Presse ist jederzeit auch der Redakteur verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises seiner Mitschuld bedarf.“

§. 45. „Der verantwortliche Redakteur eines periodischen Blattes ist, abgesehen von der sonstigen gegen ihn oder andere Personen zu erkennenden Strafe, wegen einer mittelst des Blattes begangenen Preßpolizei-Übertretung mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern, wegen eines Preßvergehens mit einer Geldbuße von zehn bis zweihundert Thalern, wegen eines Preßverbrechens mit einer Geldbuße von hundert bis tausend Thalern zu belegen. Diese Geldbuße ist aus der Kaution zu entnehmen.“

Es sind mehrere Amendements eingebracht.

v. Gerlach beantragt: 1. Den §. 40. zu streichen; 2. die Verantwortlichkeit der in den §§. 41. — 45. genannten Personen dahin zu beschränken, daß diese für begangene Preß-Vergehen und Verbrechen, so weit sie dafür nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar sind, nur in einem dem Grade der Strafbarkeit ihrer Absicht oder Fahrlässigkeit angemessene Strafe verfallen, nicht aber in die höhere der begangenen Preß-Vergehen und Verbrechen selbst; und 3. zur Umarbeitung des Entwurfs nach diesem Prinzip denselben an die Kommission zurückgehen zu lassen.

v. Trepper beantragt, die §§. 40. 45. mit ihren Amendements an die Kommission zurückgehen zu lassen.

Gegen diesen Antrag erklärten sich der Minister des Innern und mehrere Abgeordnete.

v. Trepper zieht seinen Antrag zurück.

v. Gerlach: Ich will nicht eine Milderung der Strafe, sondern ein anderes Prinzip. Ich will, daß dem abentheuerlichen Preßkunsuge entgegengetreten, aber auch, daß das Gewerbe geschützt werde. Bestrafen Sie immerhin Verleger, Drucker, Setzer, aber nur für das, was sie begangen, nicht für das, was Andere begangen haben.

Die Debatte wird vertagt.

Sieben und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 19. Februar.

Minister: Simon: v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Rabe, v. Westphalen.

Graf zu Stolberg legt im Namen der Standesherrn, der mediatisirten Familien, einen Protest gegen die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer, auf das Bureau nieder.

Bei nochmaliger Abstimmung über die in der vorhergehenden Sitzung bei Berathung der Petitionsberichte angenommenen Amendements werden dieselben wiederholt angenommen.

Man geht seßhaft zur nochmaligen Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, über.

Zunächst wurde über den Vorschlag der Kommission, in den §§. 1 und 2 den 1. Juli laufenden Jahres als den Zeitpunkt einzurücken, von wo ab die neuern Steuern in Hebung zu setzen seien, abgestimmt und derselbe angenommen.

Hierauf wurde über den gesammten Gesetzentwurf abgestimmt und derselbe in überwiegender Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs einer Gebührenordnung der Gerichtsvollzieher im Sprengel des rheinischen Appellationshofes zu Köln.

Der Vorschlag, auf die artikelweise Diskussion zu verzichten, findet keinen Widerspruch.

Hierauf wird der ganze Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, einstimmig angenommen.

Berlin, den 3. März. Das in Holstein stehende österreichische Korps soll um 3000 Mann vermindert werden. Sie werden ihren Rückmarsch antreten, sobald die nachgesuchte Erlaubniß zur Benutzung der Eisenbahn von Wittensberg nach Magdeburg eingetroffen sein wird.

Breslau, den 1. März. Der Kardinal = Fürstbischof hat von dem Papste zwei sehr werthvolle Geschenke erhalten, nämlich einen Splitter von der Krippe, in welcher Jesus bei seiner Geburt in Bethlehem gelegen, und eine Kerze, welche der Papst bei der letzten Lichtmeß = Prozession selbst getragen.

Köln, den 27. Februar. Gestern ist Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hier angekommen. Heute hielt derselbe große Parade, bei welcher er gegen die Offiziere seine Freude ausdrückte, sie hier wiederzusehen, und sie ermahnte, die zum Militärdienste herangezogenen jungen Leute tüchtig auszubilden. Nach der Parade reiste der Prinz nach Koblenz ab.

Koblenz, den 28. Februar. Gestern Nachmittag traf Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wieder hier ein und wird dem Vernehmen nach vorerst hier verbleiben.

Sachsen.

Dresden, den 28. Februar. Heute Mittag hat wieder eine Plenarsitzung der Ministerial = Konferenz stattgefunden, welche sich bis in die vierte Stunde verlängerte.

Dresden, den 1. März. In Leipzig scheint man demokratischen Umtrieben auf die Spur gekommen zu sein. Es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befindet sich ein ehemaliger preussischer Offizier und mehrere Korbmachergesellen.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 1. März. Es hat sich nun auf das unzweifelhafteste herausgestellt, daß die vor 8 Wochen erfolgte Verhaftung der beiden städtischen Polizeibeamten, des zweiten Bürgermeisters und Polizeidirektors Henkel und Polizeikom-

missarius Hornstein, unbegründet gewesen ist. Henkel wird unter anderem beschuldigt, die Abreißung der Plakate des Bundeskommissarius von den Straßenecken befohlen zu haben. Herr Henkel hat aber nachgewiesen, daß er ganz im Gegentheil den Polizeibeamten befohlen habe darüber zu wachen, daß die Plakate nicht abgerissen würden. Die Anwälte gaben sich alle Mühe, die Freilassung der beiden Verhafteten zu bewirken, und ihre Bemühung ist nicht vergeblich gewesen, sie sind heute gegen 1000 Thaler Kaution aus ihrer Haft entlassen worden.

Das kurbessische permanente Kriegsgericht wird nunmehr seine Thätigkeit beginnen. Doch ist es noch nicht recht klar, ob vor dieses Gericht bloß Civil = oder auch Militärpersonen gestellt werden sollen, oder ob es nur ausschließlich für die letzten bestimmt ist. Seit gestern Abend ist die Polizeistunde bis um 11 Uhr verlängert. Dieser Termin ist jedoch nicht allein für Civil = sondern auch für Militärpersonen festgesetzt und beschränkt sich nur auf Restaurationen und Kaffehäuser.

Baiern.

München, den 1. März. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten gibt der Ministerpräsident auf eine Interpellation in Betreff der Gerüchte wegen Einführung des Tabakmonopols die bestimmte Erklärung, daß weder von Oesterreich oder einem andern Staate ein hierauf bezüglicher Antrag gestellt worden ist, noch daß die bairische Regierung die Absicht habe, ein Tabaksmopol einzuführen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 2. März. Die Angeworbenen für Brasilien werden nächstens eingeschifft werden. Zu ihrer Empfangnahme und Begleitung derselben nach Brasilien sind in voriger Woche zwei brasilianische Marine = Leutenants hier eingetroffen.

Schleswig = Holstein.

Flensburg, den 27. Februar. Der dänische Kommissarius Tillisch hat eine den Waarentransport von und nach Holstein betreffende Bekanntmachung erlassen, wonach alle Waaren, welche aus Holstein nach Schleswig eingeführt werden, so wie alle ausfuhrzollpflichtige und fremde unverzollte Waaren, welche aus Schleswig nach Holstein ausgeführt werden, bei einem schleswigschen Zollhebungsposten anzugeben und zu deklariren sind. Ein = und ausgehende Waaren sind den Grenzzollhebungsposten behufs der Zollabfertigung direkt zuzuführen und dürfen weder auf Nebenwegen um den Grenzzollhebungsposten herumgeführt, noch dieselben auf der erlaubten Straße unangemeldet vorbeigeführt werden. Im Wesentlichen werden die Bestimmungen der Verordnung vom 1. Mai 1838 zur Geltung gebracht.

Oesterreich.

Wien, den 28. Februar. Die schweizerische Regierung hat an die österreichische eine Note gerichtet, wonach sie sich verpflichtet, die Flüchtlingsfrage in der Art zu erledigen, daß

die gefährlichsten Flüchtlinge aus dem Lande verwiesen und den andern neue Orte im Innern der Schweiz zum Aufenthaltsorte angewiesen werden. Auch die Frage wegen des Schmuggels in die Lombardei soll für Oesterreich genügend ausgeglichen werden, sobald der neue österreichische Zolltarif ins Leben treten wird.

Von Seiten des Finanzministeriums soll schon beschlossen worden sein, daß mit dem Eintritt der Wirksamkeit des neuen Tarifs sämtliche Zölle an der Grenze in klingenden Münze nach den festgesetzten Ziffern bezahlt werden müssen.

Brescia, den 21. Februar. Außer den zehn standrechtlich hingerichteten Uebeltätern, welche sich des Raubes schuldig gemacht hatten, sind noch zwei Individuen zu Cremona und Mantua aus derselben Ursache dem Gesetze zum Opfer gefallen. Im Interesse der öffentlichen und privaten Sicherheit, welche durch die überhandgenommenen Räubereien so arg gefährdet ist, dankt die Bevölkerung der Regierung für ihre Bemühungen wie für ihre Strenge.

Frankreich.

Paris, den 27. Februar. Gestern gab der Präsident der Nationalversammlung, Dupin, ein prächtiges Fest. Die Diplomatie, die Politik, die Armee, der Richterstand, die Literatur und die Künste waren zahlreich eingeladen und vertreten. Der Präsident der Republik hat die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrt und überall Beweise einer ehrfurchtsvollen Sympathie empfangen.

Paris, den 28. Februar. Paris ist vollkommen ruhig. Auch in den Departements ist die Feier dieses Tages ruhig vorübergegangen. Dennoch ist unverkennbar, daß der revolutionäre Geist in den Massen von Paris noch nicht erloschen ist.

In der Gemeinde Neuilly wird eine Petition um Rückkehr der Familie Deleans unterzeichnet.

Der Seine-Präfect hat eine Straße von Paris „Rue Joinville“ genannt.

Paris, den 28. Februar. In der National-Versammlung veranlaßt die Kredit-Forderung von drei Millionen für das Occupations-Corps im Kirchen-Staate eine lebhafte Debatte. Besonders ist es der Repräsentant Emmanuel Arago, welcher sich dagegen ausspricht: „Ich bin erstaunt, daß man noch fortwährend Kredite fordert zur Aufrechterhaltung der verhassten Priesterherrschaft. Ob man wohl weiß, was in Rom vorgeht? Ob man wohl weiß, daß in geheimer Prozedur das Tribunal der Konsulta jetzt ohne alle Formen junge Leute zu 10, 20 und 30 Jahren Galeeren verurtheilt, weil sie dreifarbig-bengalische Feuer angezündet? Der Angeklagten hat der Kardinal Antonelli jede Verteidigung verweigert. In gleicher Weise handelt das Inquisition- und Vikariats-Tribunal. Die Steuern sind so herrlich eingerichtet, daß die neue Gewerbesteuer 15 Skudi von armen Leuten fordert, die jährlich nur 20 Skudi verdienen. Sind das die Verbesserungen, die der Präsident der Republik versprochen hat? Die neuen päpstlichen Ein-

richtungen sind nur ein Hohn und eine Lüge. Seit die Franzosen Rom besetzt haben, sind 15,000 Bürger aus der Stadt verbannt worden. Nicht Mazzini, nicht Garibaldi, sondern Haß der Knechtschaft und Drang nach Freiheit zagen Italien auf. Warum also für solche Abscheulichkeiten nochmals einen Kredit bewilligen?“ Mathieu meint, Frankreich habe Oesterreich in Italien genau so unterstützt, wie es von Rußland in Ungarn geschehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der General Dudinot verteidigen den römischen Feldzug, als im eigensten Interesse der Römer geschehen, und versichern, daß der Papst durch seine neuen Einrichtungen seine liberalen Tendenzen hinlänglich bewiesen habe. Die Armee könne aber erst zurückgezogen werden, wenn der Papst sich ganz sicher fühle. Bei der Abstimmung wird der Kredit mit 465 gegen 196 Stimmen angenommen.

In Marseille haben am 24. Febr. unruhige Auftritte stattgefunden, veranlaßt durch die Weigerung eines Linien-Regiments, „es lebe die Republik“ zu rufen. Gegen Abend wurde der mit vielen Menschen angefüllte Place de la Republique durch die Truppen gesäubert und der dort stehende Freiheitsbaum niedergeböhau. Das Volk leistete den Truppen keinen Widerstand.

Paris, den 28. Februar. Viele Journale enthalten fast täglich die heftigsten Invektiven gegen den Präsidenten der Republik und seine Anhänger. Man kann mit Recht behaupten, daß noch niemals in Frankreich eine Regierungsgewalt existirt hat, die man auf eine solche Weise, wie es jetzt geschieht, hat angreifen dürfen. Fast möchte man glauben, daß die politischen Gegner des Präsidenten solche maßlose Angriffe nur in der Hoffnung veröffentlichten, um die Regierung endlich zu einem Einschreiten gegen die Presse zu verleiten, eine allerdings in Frankreich höchst gefährliche Sache, das der Popularität Louis Napoleons gewiß schaden würde. Hierin möchten sich aber die Journalisten wohl täuschen, da man sich sicherlich zu keinem unüberlegten Schritte wird hinreissen lassen.

Großbritannien und Irland.

London, den 27. Februar. Die Ungewißheit, welchen Ausgang die Ministerkrise nehmen wird, dauert noch immer fort. Jeder will das Auserneuerte erfahren und ungeheure Summen werden für oder gegen diese und jene Minister-Kombination verwettet.

London, den 28. Februar. In Limerick wurde die Abkündigung Lord John Russells durch Freudenfeuer und Musik gefeiert. „Russell ist fort!“ war der Gruß, den sich die Volksmassen in allen Straßen zuriefen. Man ist stolz darauf, daß das Kabinet nicht am Budget, sondern an der Bill gegen die katholischen geistlichen Titel scheiterte.

Italien.

Turin, den 23. Februar. In der letzten Kammer-Sitzung wurde das Ministerium in Betreff der Mission einiger

Antikonstitutionellen nach Dresden interpellirt. Der Minister erwiderte darauf: Es giebt allerdings Bürger, die gegen die Verfassung feindselig gesinnt sind, aber ihre Zahl ist klein und ihre Intriguen erregen keine Besorgniß. Indes darf man sich nicht verhehlen, daß die europäischen Zustände jetzt sehr ernster Natur sind, daher die Regierung wie das Land sich mit jener Mäßigung und Würde zu benehmen haben, welche dem Regierenden und Regierten in solch schwierigen Zeiten geziemen.

Malbau und Wallachei.

Bukarest, den 18. Februar. Auch die türkischen Truppenbefehlshaber haben aus Konstantinopel die Weisung erhalten, mit sämmtlichen türkischen Truppen das Land zu verlassen und dieselben über die Donau zurückzuziehen. Die türkischen Truppen werden gleichzeitig mit dem Abmarsch der russischen Truppen das Land verlassen, sich jedoch in den Festungen am rechten Ufer der Donau so konzentriren, daß sie jeden Augenblick die Fürstenthümer wieder zu besetzen im Stande sind. Die Pforte soll nämlich entschlossen sein, jede etwa künftig beabsichtigte Wiedereinkupirung derselben durch Rußland allenfalls durch Waffengewalt zu verhindern. Damit hängt wahrscheinlich als Gegendemonstration die Konzentrirung russischer Truppen am Pruth zusammen.

Ein Gruß an die Handwerker.

Das Organ der Schlesischen Handwerker, die Handwerker-Zeitung, hat wie bereits früher erwähnt, aus Mangel an Theilnahme, aufgehört. Es ist dies recht sehr zu bedauern und ihr in No. 10 des Boten mitgetheiltes Abschiedswort an den Stand, für den sie das höchste Interesse haben mußte, enthält leider die Wahrheit; sie traf durch dasselbe den Nagel auf den Kopf. Daß diese Zeitung die wahren Interessen des Handwerker-Standes im Auge hatte, beweiset ihre am 4. Januar 1850 zu Breslau erschienene No. 1. Sie spendete darin den Handwerkern einen Neujahrsgruß, welcher alle Beherzigung und Weiterverbreitung, wenn auch schon wiederum ein Jahr seinen Kreislauf vollendet hat, verdient. Dem Wunsche achtbarer Handwerker zufolge, theilen wir denselben in unserm Blatte mit. Er lautet:

Ein Jahr ist um, ein schweres und doch so trostreiches Jahr für den Handwerkerstand. Es ist allerdings wahr, viele Hoffnungen sind begraben, viele Wünsche nicht in Erfüllung gegangen und des Lebens Frucht schmeckt bitter, wo die Sonne des Wohlstandes sie nicht gezeitigt. Aber nicht alle Hoffnungen sind verdorrt, nicht alle Wünsche sind fromme Wünsche geblieben, gar viele sind Fleisch und Bein, reelle Wirklichkeit geworden. Und das kann, das muß uns zum Trost gereichen: denn aus ihnen sprießen neue Keime und Knospen hervor, welche uns einen ganzen Blüthenfrühling versprechen. Darum muß unser Blick vorwärts gerichtet sein auf die Zukunft, die wie eine grüne, blühende Dase vor uns liegt. Dieser Blick wird uns die Sandwege,

die Dornestrüppe und Schlingpflanzen der Gegenwart vergessen, oder doch weniger beschwerlich finden lassen.

Damit aber dem Handwerkerstande der goldene Boden wiederkehre, damit er wieder werde der große, starke und kräftige Stand, der er gewesen, — eine Säule der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung: so muß er selbst Hand anlegen und vollenden helfen den Bau, welcher zum Schutze des Handwerks von rüstigen Händen begonnen wurde. Dem Handwerkerstande kann in letzter Instanz Niemand anders gründlich helfen, als er sich selber. Hierzu aber ist unbedingt erforderlich: daß er Kraft und Muth dazu und das Bewußtsein von beiden habe, daß er seine Freunde, wie seine Feinde genau kenne, und daß er die rechten Mittel ergreife, um sein Ziel zu erreichen.

Nicht nachgelassen! rufen wir allen ehrenwerthen Handwerkern zu, die beim Anblick der trüben Gegenwart die Stirne runzeln. Nicht nachgelassen! es wird, es muß besser werden, sobald in Eurem Stande die Ueberzeugung durchdringt, daß politische Revolutionen niemals soziale Uebel heilen können. Ist dieselbe bei einem Jeden von Euch zur lebendigsten Ueberzeugung geworden, verbreitet Ihr nach Kräften dieselbe bei Allen, mit denen ihr in Berührung kommt: so schlief sich der Krater der Revolution von selbst und Ihr könnt auf dem friedlichen Wege der Reform Eure Wünsche und Forderungen durchsetzen. Eure Kraft und Stärke liegt allein in der Einigkeit. Laßt Ihr Euch durch bekannte Gaukler und Charlatane irre machen, trennt Ihr Euch um politischer Partisanansichten willen: so ist Eure Kraft gebrochen und der Handwerkerstand geht verloren. Bleibt ihr dagegen im Handwerke einig, laßt Ihr Euch durch nichts von dieser Ueberzeugung abwendig machen, so besißt ihr durch diese Einigkeit eine Kraft, der keine Macht der Erde auf die Dauer widerstehen kann. Darum also um Eurer selbst und Eurer Familien willen, seid einig!

Im Gefühl dieser Unüberwindlichkeit könnt Ihr frohen Muthes allen Euren Feinden, mögen sie von oben oder von unten kommen, entgentreten und den Kampf mit ihnen aufnehmen. Zu Euren Feinden gehört aber Jeder, der die ungezügelte Concurrenz, die Gewerbeanarchie, ja, wer die Anarchie überhaupt will; denn das Handwerk kann nur in geordneten Zuständen gedeihen, in revolutionären und anarchischen Zeiten muß es stets die größten und schwersten Opfer bringen. Das sagen nicht wir, das sagt die Erfahrung, die Ihr leider am Besten kennt.

Endlich müßt Ihr die rechten Mittel ergreifen, um Euer Ziel zu erreichen. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; wer einen Zweck ohne die Mittel zu erreichen strebt, der ist ein Narr oder ein Charlatan. Für einen von Weiden halten wir Jeden, welcher in einem System die Panacee für alle sozialen Uebel und Gebrechen entdeckt zu haben glaubt. Jede Theorie, welcher nicht

die Praxis, die Erfahrung des Lebens den Stempel der Bewährung und damit zugleich der Wahrheit aufdrückt, ist, wenn auch nicht vom Bösen, doch mindestens für den Handwerker, den Mann der Praxis, unnütz. Darum glaubt nicht, Ihr Handwerker, daß von irgend einem theoretischen Zauberwort das Heil der Welt und Euer Heil insbesondere kommen werde. Die Abhilfe der sozialen Uebelstände muß praktisch begonnen werden, und der Weg, den Ihr eingeschlagen, ist der praktische. Fahrt also fort auf ihm mit demselben Eifer, mit derselben Ausdauer, welche Ihr bisher gezeigt habt, fahrt fort und machet die Innungen, die Gewerbe-räthe, die Gewerbe-gerichte, und alle andern Einrichtungen, welche sich zum Schutz des Handwerks noch als nothwendig herausstellen, zu dem, was sie sein sollen, und Ihr werdet wohlthun, — wohlthun um Eurer selbst willen.

Aufbereitung des Flachses ohne Thau oder Wasserröste.

Am Sonnabend fand am Kensington Basin eine Versammlung von Gutsbesitzern und Kaufleuten statt, die sich für das Aufblühen Irlands und die Ausdehnung der Flachs-kultur interessieren, sie hatte zum Zweck das neue Verfahren in Augenschein zu nehmen, durch welches der Flachsstengel, so wie er vom Filde kommt, in einen werthvollen Handelsartikel verwandelt wird, ohne zu der jetzt gebräuchlichen zweifelhaften Röstmethode seine Zuflucht zu nehmen.

Das ganze Verfahren, wodurch die Rinde von der Faser getrennt wird, wurde auf das Genaueste untersucht, und die anwesende Gesellschaft drückte ihr Erstaunen über die außerordentliche Einfachheit und Leichtigkeit aus, mit welcher die Trennung bewirkt wurde; sie war der Ansicht, daß dieses Verfahren vorzugsweise dazu angethan sei, um das so sehr gewünschte Ziel, die Ausdehnung der Flachs-kultur im vereinigten Königreiche zu erreichen.

Aus der Illustrierten Londoner Zeitung v. 22. Febr. 1851.

Hirschberg, den 6. März 1851.

Der bei uns völlig eingetretene Winter, begleitet von Stürmen, welche den Schnee von den Landstraßen abwehnten, und daher das Zustandekommen einer Schlittenbahn, wenn auch vielleicht nur auf kurze Zeit, verhinderten, ist uns ziemlich unerwartet gekommen. Die $9\frac{1}{2}$ Grad Kälte, die wir einige Morgen hatten, waren auffallend genug auf das so gelinde Wetter, das wir diesen Winter hatten. In der Nacht vom 3. zum 4. März wehete der Sturm orkanmäßig; früh gegen 8 Uhr legte er sich und wahrlich zum Glück für unsere Stadt, der seit kurzer Zeit zum dritten Male Brand-Unglück drohte. Bald nach 10 Uhr erschallte Feuerruf und die Feuerzeichen kündeten ein Brand-Unglück in der Vorstadt an. Es brannte ein Hintergebäude des Fleischermeister Nauke auf dem katholischen Ringe: dasselbe enthielt das Schlachthaus, Stal-lung und Aufbewahrungsaböden für Heu, Stroh und Getraide. In letzteren brannte es; die unteren Räume waren alle gewölbt, das Gebäude hatte ein gutes Ziegeldach und eine Brandmauer zum Schutze des Wohngebäudes. Nachdem das

Vieh in Sicherheit gebracht worden, wurde von den Hülfs-leistenden tüchtig Hand angelegt. Mehrere Häuser, nahe dem Brandorte gelegen, boten durch Schindelbedachung Nahrungs-stoff fürs Feuer genügend dar; dem ganzen katholischen Ringe drohte die größte Gefahr. Die feste Banart des Gebäudes und die Hülfe der Böschenden beschränkte aber die Flammen auf seinen Heerd und nach einer Stunde war die Gefahr vorüber. Die Entstehungsart ist noch nicht ermittelt.

— Morgen den 7. März erhalten wir wieder Garnison. Es ist das zweite Bataillon des 18. Infanterie-Regiments. Dasselbe hat bereits sich nach hier von Hlogau aus Montag den 3. März auf den Marsch begeben.

Brand = Unglück.

Am 25. Februar Nachts 11 Uhr brannten auf dem Dominium Uttig im Kreise Bunzlau 4 Scheunen, das Gesindehaus, ein Pferde- und ein Rindvieh-Stall, so wie sämtliche Gebäude des dasigen Scholtiseibesizers nieder. 18 Stück junges Rindvieh fanden in den Flammen ihren Tod. Die Ursache der Entstehung dieses Feuers ist noch unbekannt.

Familien = Angelegenheiten.

Entbindungs = Anzeige.

954. Montag Abend $\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr wurde meine geliebte Frau, Mathilde geb. Rücker, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Günnersdorf, den 4. März 1851.

K. Schreiber.

Todesfall = Anzeigen.

950. Todes = Anzeige.

Am 1ten d. Mts. starb zu Trebnitz mein theurer Vater, der Rathmann und Kirchen-Vorsteher Franz Zwick, in fast vollendetem 79sten Jahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige.

Hirschberg, den 6. März 1851.

Paul Zwick.

936. Todesfall = Anzeige.

Am 2. d. M. früh um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft, nach zweimonatlichem Krankenlager, meine innigstgeliebte Frau, Henriette Augustine geb. Decker, an der Lungenschwindsucht, in dem Alter von 29 J. 10 M. Wer die Verewigte kannte, wird meinen unendlichen Schmerz würdigen und ermeßen können, was ich und meine drei Kinder an ihr verloren haben.

Freunden und Bekannten dieß statt besonderer Meldung. Günnersdorf bei Hirschberg, den 3. März 1851.

G. F. W. Noack.

961. Todesfall = Anzeige.

Den 3. März, früh 4 Uhr, starb der Haus- und Brennerei-besitzer Carl Schnabel in einem Alter von 41 Jahren. Theilnehmenden Freunden widmen diese traurige Nachricht Hermisdorf u. R., den 6. März 1851.

die Hinterbliebenen.

923. Gestern früh $\frac{1}{4}$ 8 Uhr starb in Rückenwaldau bei seiner Schwester Herr W. Giesel, zeitigerer Hilfslehrer zu Aslau, am Gallenfieber, alt 32 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Altenlohn, den 25. Februar 1851.

H. a. n. d. e.

930. **Wehmuthsvolle Erinnerung**
am einjährigen Todestage
des Gärtners
Christian Benjamin Liebich,
zu Retsdorf.
Gestorben den 7. März 1850.

Wer mit regem Eifer stets nach Kräften strebte
Wirksam für des Nebenmenschen Wohl zu sein,
Wer mit treuem Herzen seinen Brüdern lebte,
Sorgsam suchte guten Saamen auszustreun:
Deß Gedächtniß wird fortan im Segen bleiben,
Mag das dunkle Grab auch seinen Leib zerstäuben.
Dir, Verkürter, ist das beste Loos gefallen,
Treuer Gatte, Vater, Menschenfreund und Christ;
Was Du hier in diesem Leben warst uns Allen,
Tief und schmerzlich wird es jetzt von uns vermist.
Schon ein Jahr ist's, daß Du bist von uns geschieden,
Du gingst ein zum ungestörten, ew'gen Frieden.

Nunmehr ruht Dein Fuß, der rüstig Dich getragen
Rothend, helfend in die Näh' und Ferne hin,
Und kein biederer Händedruck wird uns mehr sagen,
Wie Du an Verlaß'nen übest Christensinn;
Was aus gutem Herzen Du gethan auf Erden,
Wird Dir überschwenglich nun vergolten werden.

Die Hinterbliebenen.

964. **Dem Andenken**
der
Frau Henriette Eschentscher, geb. Reichelt.
Sie starb den 23. Februar am Nervenschlage in dem frühen
Alter von 23 Jahren 2 Monaten 5 Tagen.

An des Sabbats frühem Morgen
Rief der Herr Dir: Ruhe aus!
Komm ins große Vaterhaus,
Und vergiß der Erde Sorgen!
Und der Säugling ward zur Waise,
Der das Weltlicht kaum erblickt.
Ja wir alle, die beglückt
Du auf kurzer Lebensreise
Rufen trauernd nach der Lieben,
Die zu früh das Haupt geneigt:
Ist ein Schmerz, der unserm gleicht?
Wärst Du länger noch geblieben!

Doch vergebens ist das Rufen,
Nicht mehr hörst Du unsern Schmerz.
Freundlich blickst Du niederwärts
Von des Ew'gen Thrones Stufen!
Dort ward Dir als schönster Lohn
Der Gerechten Lebens-Kron!
Friedeberg a./A., den 9. März 1851.

Die Hinterbliebenen:

W. Eschentscher, Tuchmacher-Meister, als Gatte.
Joseph Reichelt, } als Eltern.
Marie Rosina Reichelt, }
Heinrich Reichelt, }
Christiane Brendel, geb. Reichelt, } als
August Reichelt, } Geschwister.
Christiane Reichelt, als Schwägerin.
Marie Elisabeth Eschentscher, als Schwiegermutter.

955. **Dem**
Brennereibesitzer, Kirchenvorsteher und Gerichtsgeschwornen
Herrn Carl Schnabel
zu Hermisdorf u./A.
Gestorben den 3. März 1851.

Du hast die wahre Ruhe nun gefunden;
Dein heftig klopfend Herz, es ist gestillt! —
Des schweren Athmens Last bist Du entbunden,
Dein Wunsch, erlöst zu sein, ist nun erfüllt! —
— Du wirst hier nicht sobald vergessen werden,
Denn Gutes hast Du viel gewirkt auf Erden!

Dein Mund sprach stets, wie es Dein Herze meinte;
Du warst als g'rader Mann dem Heuchler Feind!
Von Allen, die der Herr mit Dir vereinte,
Wird Dein Verlust, Du Ehrenmann, beweint! —
— Ruh' sanft, schlaf wohl! Mußt' Du auch früh erblaffen,
Der Ew'ge wird die Deinen nicht verlassen! —

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel
(vom 9. bis 15. März 1851).

Am Sonntag. Invocavit Hauptpredigt u. Wochen-
Communione: Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt Herr Diaconus Hesse.

Dienstag nach Invocavit:

Fastenpredigt Herr Diaconus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 2. März. Jggf. Johann Carl August Schwedler, Jnw. in Gottschdorf, mit Jgfr. Christiane Rosine Klose. — Den 3. Jggf. Carl August Kriegel, Postillon, mit Frau Johanne Christiane Henriette Zimmer aus Breslau. — Wittwer Carl Bogmann, Häusler, mit der verwittw. Frau Jnw. Christiane Rothe zu Hartau.

Schmiedeberg. Den 17. Febr. Wittwer Friedrich Wilhelm Baumert, Bürger u. Schneider-Meister, mit Jungfrau Caroline Kunth, Tochter des Bäckermeisters Carl Kunth. — Den 23. Wittwer Johann Hermann Reimann, Tagelohn, mit Johanne Ernestine Holzbecher. — Den 24. Ernst Güttler, Schuhmacherges., mit Johanne Caroline Rothe aus Dittersbach.

Friedeberg a. A. Den 16. Februar. Hr. Ernst Herrmann Stief, Porzellanmaler, mit Johanne Christiane Lindner. — Den 23. Jggf. Johann Ehrenfried Worbs, Bürger u. Ackerbes., mit Jgfr. Johanne Henriette Neumann. — Den 2. März. Jggf. Hr. Adolph Schmidt, Goldarb., mit Frau Caroline geb. Menzel. — Den 3. Jggf. Hr. Albert Härtel, Mauermeister in Striegau, mit Jungfrau Marie Rosalie Thormann.

Schwerta. Den 18. Febr. Hr. Johann Ehrenfried Gläser, Revierförster u. Administrator im Debschützwalde zu Kleinberg bei Marklissa, mit Wilhelmine Friederike Louise Weglg aus Kunzenborn u. Walde.

Goldberg. Den 23. Febr. Dienstknecht Riebel, mit Elisabeth König. — Den 24. Schneider Slogge, mit der Wittfrau Friederike Richter. — D. 25. Gutsbes. Hr. Rudolph Bergmann a. Stabelwitz bei Breslau, mit Jgfr. Wilhelmine Cäcilianer. — Königl. Gerichts-Secr. Hr. Sundrum, mit Jgfr. Anna Nachtigal.

Volkenhain. Den 25. Februar. Herr Carl Johann Lothar Krauth, Pastor an der evangel. Kirche zu Groß-Rinnersdorf, mit Jungfrau Rosalie Wilhelmine Ernestine Wülfing. — Jggf. u. Stadtbauvermstr. Franz Carl Reinhold Hohrit zu Landesgut, mit Jungfrau Friederike Auguste Holz.

Geboren.

Pitschberg. Den 19. Decbr. Frau Postwaagemstr. Weisse, e. S., Alexander Max Emmanuel. — Den 15. Febr. Frau Thors Controlleur Fischer, e. S., August Bruno Friedrich.

Grunau. Den 19. Febr. Frau Gärtner Siegert, e. L., Friederike Ernestine. — Den 22. Frau Häusler Schwarzer, e. S., Ernst Heinrich.

Straupitz. Den 2. Febr. Frau Jnw. Nieger, e. L., Auguste Ernestine.

Schwarzbach. Den 16. Febr. Frau Häusler Eschorn, e. L., Auguste Henriette.

Gotschdorf. Den 16. Februar. Frau Jnw. Wien, e. S., Herrmann.

Schmieberg. Den 22. Febr. Frau Gastwirth Gütler, e. S. — Den 24. Frau Schuhmachermstr. Franke, e. L.

Friedeberg a. D. Den 14. Febr. Frau Fleischerstr. Dpik, e. S. — Den 22. Frau Züchermstr. Baumert, e. S. — Den 23. Frau Tuchfabrikant Eschentscher, e. S. — Frau Rabler Schröter, e. S. — Den 1. März. Frau Fuf- u. Waffenschmied Weißt, e. L.

Schwerta. Den 12. Febr. Frau Uberschaar Grabs, e. L. — Frau Freigärtner u. Handelsm. Viebig, e. S. — Den 18. Frau Stellmacher Sperlich, e. L. — Frau Weber Hoffmann, e. S.

Herrmannswaldau. Den 28. Januar. Frau Husschmied Weiskert, e. S., Friedrich Wilhelm Herrmann. — Den 1. Febr. Frau Gerichtskreiskamer Püschel, geb. Eschentscher, e. S., Heinrich Herrmann Oswald Woldemar.

Bolkshain. Den 14. Febr. Frau Fleischerstr. Raupach, e. S. — Den 21. Frau Jnw. Weyer unter der Burg, e. S. — Den 22. Frau Fleischerstr. Rüffer, e. L. — Den 23. Frau Jnw. Kritis zu Wiesau, e. S. — Den 24. Frau Sattlerstr. Soheit, e. L. — Frau Rattundrucker Wagenknecht, e. S. — Frau Freibauergutsbes. Thamm zu Nieder-Wolmsdorf, e. L.

Gestorben.

Pitschberg. Den 26. Febr. Sophie Louise Pauline, Tochter des Bäckermstr. Wesenberg, 4 J. 4 M. — Den 27. Herr Johann Carl Blasius, emer. Organist. — Carl Gottlieb Klabe, Schneidermstr., 67 J. 4 M. — Den 2. März. Johanne Rosine geb. Neumann, Ehefrau des Siebmacher Ziegler, 66 J. 7 M. 12 L. — Den 3. Johann Gottfried Ziegler, Siebmacher, 77 J. 1 M. 1 L. — Den 4. Christian Gottlieb Seidelmann, Grabebesteller, 69 J. 9 M. 20 L.

Grunau. Den 1. März. Ernst Heinrich, Sohn des Häusler u. Zimmerges. Schwarzer, 8 L. — Den 4. Friedrich August, Sohn des Jnw. Hüffe, 2 M. 28 L.

Kunnerdorf. Den 1. März. Christiane Ernestine, Tochter des Jnw. Jäkel, 1 J. 3 M. — Den 2. Frau Henriette Augustine geb. Decker, Ehegattin des Herrn Fabrik-Factor Noack, 28 J. 9 M. 27 L. — Den 4. Bertha Laura Ida, Tochter des Herrn Papiermacher Seeger, 8 M. 4 L.

Straupitz. Den 27. Febr. Jgfr. Johanne Christiane Dittmann, 42 J. 11 M.

Gotschdorf. Den 3. März. Johanne Christiane, Tochter des Adrbel. Weißig, 6 J. 1 M. 29 L. — Den 4. Herrmann, Sohn des Jnw. Wien, 16 L.

Bobersdorfs. Den 20. Febr. Marie Auguste, einzige Tochter des Freibauer Kössler, 28 M. — Den 26. Wittwe Marie Rosine Müller, geb. Gütler, 66 J. 2 M.

Schmieberg. Den 22. Febr. Fr. Joh. Gottlieb Hornig, Knochenmüller, 65 J. 5 M. 13 L. — Den 23. Marie Rosine geb. Schmidt, Wittwe des weil. Tagearb. Thamm in Arnsberg, 73 J. 1 M. 7 L.

Friedeberg a. D. Den 13. Februar. Johanne Christiane Sophie geb. Apelt, Ehefrau des Steinschneider Frn. Friedrich, 58 J. 2 M. 22 L. — Den 19. Emil Oswald, einz. Sohn des Weber Berndt in Egelssdorf, 2 M. 5 L. — Den 21. Johanne Christiane geb. Elsner, Ehefrau des Bauergutsbes. Röder das, 53 J. 8 M. — Den 22. Frau Josepha Lindner, geb. Kunft, 50 J. — Joh. Gottl. Walter, Bürger u. Adrbel, 72 J. 3 M. — Den 23. Henriette geb. Reichelt, Ehefrau des Tuchfabrik. Frn. Eschentscher, 33 J. 2 M. 5 L. — Den 3. März. Berrn. Frau Joh. Elisabeth Berndt, geb. Krager in Egelssb., 77 J. 4 M.

Schwerta. Den 12. Febr. Johanne Ernestine, Tochter des Dienstknecht Schnabel am Nieder-Dominium, 1 J. 6 M. — Den 23. Ernestine Auguste, Tochter des Dienstknecht Wünsch am Ober-Dominium.

Neutisch. Den 5. Februar. Jungfrau Johanne Christiane Ernestine Menzel, 22 J. 9 M. — Den 8. Anna Rosine geb. Walter, Ehefrau des Schneider Sagasser, 40 J. 4 M. — D. 18. Jgfr. Christian Gottlieb Zobel, 27 J. 7 M. (Starb als Bräutigam).

Goldberg. Den 24. Febr. Marie Rosine geb. Feigner, Ehefrau des Hausbes. Feige, 41 J. 4 M. 21 L. — Carl Paul Reinhold, Sohn des Buchb. Einkle, 4 M. 6 L. — Georg Gottlieb Nende, gewes. Vorwerkbes., 78 J. 3 M. 4 L. — Franz Wilschke, Schuhmacherges., 6 J. 6 M. — Den 26. Anton Erlner, Schuhmachermstr., 65 J. 10 M.

Bolkshain. Den 26. Febr. Johanne Pauline, Tochter des Schuhmachermstr. Rudolph zu Nieder-Würgsdorf, 1 M. 9 L.

Obes Alter.

Bärndorf bei Schmiedeberg. Den 21. Februar. Der gewes. Bauergutsbes. Christian Hertwig, 88 J. 2 M. 11 L.

Friedeberg a. D. Den 10. Febr. Verwitw. Frau Johanne Eleonore Böfel, geb. Bachstein, 81 J. 5 M.

965.

Öffentliches Zeugniß.

Nach genauer Prüfung der Goldberger'schen galvanoelectrischen Rheumatismus-Kette und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nach gemachten Apparaten, hat der Geseftigte gefunden, daß die Goldberger'sche Kette vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Construction, jede dem Geseftigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus bei weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vortheile unterscheidet.

Wien, den 30. Mai 1849.

Dr. Carl Sterz,

K. K. Primararzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentliches Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und der K. K. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

916.

Landeshut, Ende Februar 1851.

Unser Sparverein hat den ersten Winter seines Wirkens hinter sich.

Wohl wissend, wie alles Gute und Mögliche im Anfange gegen Vorurtheile anzukämpfen hat, wundern wir uns nicht über die geringe Theilnahme während der ersten Sammelperiode; wir dürfen hoffen, daß die Ergebnisse derselben der beste Beweggrund für lebendigere Theilnahme sein werden.

Außer weniger Barzahlung für Miete ist das eingezahlte Geld zum Ankauf von Steinkohlen verwendet, und dafür den Sparern an Maas für 5 Egr. reichlich soviel Kohle bester Beschaffenheit gewährt worden, als sie für 6 Egr. sehr geringe Kohle hätten kaufen können. Beides in Anschlag gebracht, ist der wirkliche Nutzen der Sparer auf etwa 25 Nthlr. zu veranschlagen.

Für die Sparer bemerken wir: daß die bisherigen Sammler auch ferner zur Annahme von Beiträgen bereit sind, ausgenommen Herr Bürgermeister John, an dessen Stelle Herr Döttcher-Meister D o s t tritt; — daß Zahlungen eben sowohl von jetzt an, als für die beiden vergangenen Monate geleistet werden können, — und daß kein Sammler an seinen Bezirk gebunden ist, sondern daß Jeder sich an den ihm am meisten zusagenden Sammler wenden darf, — endlich: daß der Sparverein sich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern daß von allen Dörfern Beiträge angenommen werden; Sammler finden sich wohl, da es — Gott Lob — noch überall Männer giebt, welche gern Gutes fördern. Anträge können an den Erstunterzeichneten gerichtet werden. —

Der Vorstand des Landeshuter Sparvereins.

Schuchart. Büttner. E. Graf zu Stolberg.

Kuhn. Gold. Schöttler. Tost. Kolbe.

Braun. Hauffe. H. Merker.

Ämtliche und Privat = Anzeigen.

963. Bekanntmachung
des Zustandes der Sparkasse zu Hirschberg
im Jahre 1850.

Der Geschäfts-Verkehr bei der hiesigen Sparkasse war im Jahre 1850 folgender:

1. Zahl der Interessenten.

Am 1. Januar 1850 waren Interessenten . . .	1658
im Laufe des Jahres traten hinzu . . .	179
„ „ „ „ schieden aus . . .	204
am 31. Dezember 1850 waren . . .	1633

II. Geld-Verkehr.

	fl.	gr.	sch.
Der Gesamtt-Fonds der Sparkasse belief sich mit Einschluß des Reserve-Fonds am 1. Januar 1850 auf	59084	20	0
Der Gesamttbetrag aller Einlagen war am 1. Januar 1850	54749	16	2
Neue Einlagen waren im Laufe des Jahres	7335	17	7
Zuzahlungen wurden geleistet	7673	25	9
Die zugeschriebenen Zinsen (2½ pCt.) betrugen	1320	18	6
Die Zurückzahlungen	14620	4	9
Der Gesamttbetrag aller Einlagen war am 31. Dezember 1850	56459	13	3
Der Reserve-Fonds belief sich am 1. Januar 1850 auf	4335	4	7
Am Schlusse des Jahres aber auf	4803	2	10
Der Gesamttfonds der Sparkasse am Schlusse des Jahres 1850 auf	61262	10	1
Derselbe war angelegt nach §. 4 des Statuts:			
In Pfandbriefen	16485	—	—
In Staatsschuldsscheinen	4975	—	—
In kdtischen Obligationen	35855	15	5
In Darlehen an Privatpersonen	3613	21	3
Bar waren vorhanden	302	23	

Der Durchschnitts-Betrag eines Sparkassen-Buchs war 34 rthr. 17 gr. 30 pf. Gedruckte Nachweisungen aller Einlagen und des Geschäftsbetriebs im angegebenen Jahre erhalten die Interessenten auf Verlangen von der Sparkasse unentgeltlich, Andere für den Selbstkostenpreis.

Hirschberg, den 28. Februar 1851.

Der Magistrat.

671.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der hiesigen Gemeinderaths-Mitglieder finden für die III. Wähler-Abtheilung:

den 10. März c., Vormittag 9 Uhr,
im Schießhaus = Saale,

für die II. Wähler-Abtheilung

den 11. März c., Vormittag 9 Uhr,
im Stadtverordneten-Konferenz-Zimmer
auf dem Rathhause, und

für die I. Wähler-Abtheilung

den 11. März c., Nachmittag 2 Uhr,
im Stadtverordneten-Konferenz-Zimmer
auf dem Rathhause

statt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Hirschberg, den 11. Februar 1851.

Der Magistrat.

944.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom
1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren
Selbst-Taren für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Hanisch 1 Pfd. 14 Loth; Zänsch 1 Pfd.
 13 Loth; Kuppke 1 Pfd. 12 Loth; Kleber, Waniel 1 Pfd.
 10 Loth; Richter 1 Pfd. 8 Loth; Müller 1 Pfd. 6 Loth;
 die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 9 Loth.
 Semmel: die Bäcker: Friebe, Zänsch, Richter 17 Loth;
 die übrigen Bäcker: 17½ Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpfsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 2 Sgr. 6 Pf. und Kalbfleisch 1 Sgr. 6 Pf.

Girschberg, den 4. März 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

509

Edictal: Citation.

In der Müllermeister Johann Gottlob Weinhold'schen Nachlassache von Seidorf haben wir zur Anmeldung und Verifikation sämtlicher Nachlassforderungen einen Termin auf den 5. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr, hieselbst in unserem Gerichtlocal anberaumt.

Alle unbekannten Nachfolgläubiger werden mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, widrigenfalls sie damit präcluidirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Hermisdorf u. R., den 26. November 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

891. Holz-Verkauf.

In dem königlich Arnberger Forst-Revier sollen aus den Schlägen pro 18⁹⁰/₁₀₀, Distrikt Ausgespann und Teichlehne: 25 Klastern Fichten-Knüppl, Kämmerhau 13¹/₂ Schock Reissig; aus den Schlägen pro 18⁹¹/₁₀₀: Distrikt Bergfreiheit, Ausgespann, Buchenlehne, Baudenbusch und Dreiborn, 54 Stück Fichten-Klöge, 1 St. Kiefern, 33 St. Fichten, 33 St. Buchen-Rußholz, 1¹/₂ Schock Fichten-Doppelstangen, 2 Schock Fichten-Halbstangen; Distrikt Bergfreiheit, Ausgespann: 46 Klastern Fichten-Scheitholz, 30 desgl. Knüppel; Weisborn und Schlammhausen: 23 Schock Weiden-Reissig; Buchenlehne 2¹/₂ Schock Buchen-Reissig; Teichlehne 31 Klastern Fichten-Stöcke, am Montag, d. 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofs „zum schwarzen Roß“ hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schmiedesberg, den 1. März 1851.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.
E n d e .

941. P u b l i k a n d u m .

Aus unserm Generaldepositorio können ungefähr 20,000 rthl. gegen depositalmäßige Sicherheit auf Grundstücke zu Pforten, jedoch nicht unter 500 rthl. ausgeliehen werden. Es wird ein ermäßigter Zinssatz zugesichert, aber eine Sicherstellung durch Mühlen, Gast und Schankwirtschaften nicht angenommen. Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, sich mit ihren Darlehnsgesuchen bald zu melden.

Landeshut den 28. Februar 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

3993. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oekonom Carl Wilhelm Ritter gehörige sub No. 2 zu Ober-Adelsdorf belegene Resthauergut, abgeschätzt auf 7747 Thlr. 10 Sgr., soll

am 28. April 1851, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

Goldberg, den 21. September 1850.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

557. Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Das im Goldberg-Gainau Kreise gelegene, zum Nachlasse des Gutsbesizers Gustav Peisker gehörige Rittergut Ober-Brockendorf soll auf den Antrag der Erben zum Zwecke ihrer Auseinandersetzung

am 10. April 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Kreisgericht hieselbst freiwillig subhastirt werden. Dasselbe enthält 1200 Morgen Ackerland und 90 Morgen Busch, Wiesen u. s. w.; ist mit völlig massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Gainau und 2 Meilen von Liegnitz entfernt, und landschaftlich auf 91,072 rthl. 10 Sgr. abgeschätzt.

Die Kaufbedingungen sind im II. Bureau des Kreisgerichts, bei dem Wirtschafts-Amte zu Ober-Brockendorf und bei dem Rechts-Anwalt Maisan in Gainau einzusehen.

Goldberg, den 30. Januar 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

531. Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die dem Johann Christian Ulbrich gehörige Häuserstelle No. 9 zu Rathschütz, abgeschätzt auf 775 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jauer, den 8. Januar 1851.

538. Freiwillige Subhastation.

Die dem minorennen August Wilhelm Meusel gehörigen Grundstücke

1. die Kreinahrung Nr. 119 zu Ober-Verlachsheim, abgeschätzt auf 2000 rthl.; und
2. die Waldparzelle Nr. 12 zu Mittel-Verlachsheim, abgeschätzt auf 92 rthl. 15 Sgr.,

werden auf

den 12. April c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft.

Taxe und Verkaufsbedingungen können während der Amtsstunden in unserm II. Bureau eingesehen werden.

Lauban, den 26. Januar 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

 899. Die Passage durch den Seiffersdorfer Dominial-Niederhof aus dem Wege zwischen Jannowitz und Maiswalbau ist von jetzt ab wieder geschlossen, da die hinter dem Hofe vorbeiführende Landstraße wieder in fahrbaren Stand gesetzt ist.
 Seiffersdorf, den 1. März 1851.
 Die Polizei-Verwaltung.

A u k t i o n .

957. Mittwoch den 12. März c., Vormittag von 9 Uhr an, werde ich im gerichtlichen Auktionsgelasse eine Partie Damen-Hüte, wollene Handen u. dgl., eine Stuhuhr, eine Taschenuhr, Möbles, als: Schreibsekretair, Sophas, Stühle, eine Madwer, gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 6. März 1851.

Steddel, Auktions-Kommissar.

529. V e r p a c h t u n g .

Das im Hirschberger Kreise, eine Meile von Hirschberg, im Mitteldorfe zu Reibnig belegene Rustikal-Dorwerk Nr. 8, zu welchem, außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofraum und Gärten, einschließlich der Gasthofsgerechtigkeit nebst Brennerei

circa 600 Morgen guter tragbarer Acker, 20 Morgen 162 Quadratruthen Wiesen, 1 Morgen Garten und 1 Morgen 36 Quadratruthen Teiche, die Schäferei,

Nutzung und verschiedene Inventarien-Gegenstände, an Vieh, Schiff und Geschirr

gehören, soll von Johanni 1851 anderweit auf 9 Jahr verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Generalbevollmächtigten und Inspektor eingesehen werden, auch find solche gegen Entrichtung der Copialien abschriftlich mitzutheilen.

Schloß Sonnenwalde, den 2. Februar 1851.

Der Generalbevollmächtigte und Inspektor.
gez. Pietermann.

D a n k s a g u n g e n .

948. Allen denen, die das Weitergreifen des Feuers zu verhindern halfen, so wie dem Kupferschmied-Gehülfen F. Herrmann bei Herrn Matkern wegen seiner ausdauernden schwierigen Stellung, sagen hiedurch den herzlichsten Dank

Hirschberg, den 6. März 1851.

Kallinich und Raspar.

Danksagung.

989. Bei dem mich betroffenen Brandunglück am 4. März wurde mir sowohl von meinen werthen Mitbürgern als auch von denen vom Lande Herbeigeeilten die regste Hülfeleistung zu der Erhaltung meines Wohngebäudes und meines Mobiliars. Für diese Hülfe sage ich Jedem, der sich dabei theiligte, den gefühltesten Dank und bitte Gott, daß er Sie vor solchem Unglück anädig bewahren wolle.

Hirschberg den 6. März 1851.

August Nauke, Fleischermeister.

943. Herzlichen Dank

allen edlen Menschenherzen, welche bei der uns am 4. März drohenden Gefahr zum Schutze unserer Wohnungen herbeigeeilt waren und hülfreiche Hand leisteten. Dank den werthen Gemeinden unserer Nachbardsdörfer, welche mit ihren Sprizen schnell genug und noch zu rechter Zeit bei der Hand waren, daß die Gefahr abgewendet wurde. Dank Allen, welche zur Rettung unserer Habe sich bereit stellten. Gott lohne Ihnen, und behüte Jeden vor dergleichen Angst.

Hirschberg, den 6. März 1851.

Schüg. Klose. Schöffler. Schäl. Sommer.
Jäckel. Hoppe. Pannert. Stallnich. Aust.

956. Danksagung.

Den 24. d. Mts. in den Abendstunden wurde unser Ort durch den Ruf: „Feuer!“ in Angst und Schrecken versetzt. In wenigen Stunden wurde das Gehöfte des Raupach'schen Bauerguts Nr. 54 in Nieder-Verbisdorf ein Raub der Flammen. Das nackte Leben konnte nur gerettet werden. Nur durch den regsten Eifer, der von der Stadt Hirschberg und den nachstehenden Gemeinden, als: Straupitz, Mairwaldau, Cammerswalbau nebst Dominium, Tiefhartmannsdorf, Ludwigsdorf, Flachsenfeifen, Ober-Langenau, Boberröhrsdorf, Grunau, Gunnersdorf, Eichberg, Hartau, Komniz, Rohrlach und Seiffersdorf zugeeilten Sprizen und Löschmannschaften, ist es mit der Hülfe Gottes gelungen dem Feuer Einhalt zu thun, daß nicht das ganze, in größter Gefahr schwebende Dorf ein Aschenhaufen wurde. Gott lohne Jedem für seine bewiesene Hülfe und schütze sie Alle vor solchem Unglück. Den Gemeinden Tiefhartmannsdorf, Mairwaldau und Ludwigsdorf staten wir zugleich auch für die Bestellung von Arbeitern zur Abräumung der Brandstätte unsern verbindlichsten Dank hiermit ab.

Ober- und Nieder-Verbisdorf, den 28. Februar 1851.

Die Ortsgerichte,
im Namen beider Gemeinden.

Anzeigen vermischten Inhalts

947. Anmeldungen zur Kreis-Feuer-Societät für's zweite Quartal c. a. werden unbedingt nur bis zum 13. d. M. angenommen. Gödrich, den 6. März 1851.

Großmann, Buchhalter.

995. Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß durch den Tod meiner lieben Frau mein Geschäft auch in meiner Abwesenheit keine Störung leidet, sondern dasselbe nach wie vor bei reeller Bedienung fortgeführt wird.

Es bittet um ferneres Wohlwollen

Fischentischer, Tuchmachermeister.

Friedeberg a. N., den 12. März 1851.

Heiraths-Aussteuerkasse zu Bunzlau.

920. Des großen Zudranges wegen ist die Mitgliederzahl von 1200 auf 1300 zur berechtigten Prämie von 100 rthl. festgesetzt worden, und für alle über diese Zahl hinausgehenden Anmeldungen eine Erspektanz eingerichtet. Jeder Erspektant hat bei seiner Anmeldung die nach §. 4 der Statuten normirten Antrittsgelder und Beiträge zu bezahlen, ist jedoch von den laufenden Beiträgen für Heiraths- und Sterbefälle so lange befreit, bis er als berechtigtes Mitglied eintritt. Der Eintritt erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, und erhält Jeder bei seiner Anmeldung ein mit laufender Nummer des Lagerbuches versehenes Statut und Quittungsbuch, gleich den wirklichen Mitgliedern; sollte ein Erspektant aber vor Eintritt als aktives Mitglied sich verheirathen, so erfolgt die Rückzahlung der gezahlten Eintritts- und Beiträge-Gelder.

Das Institut ist vom 1. März d. J. in Wirksamkeit getreten und werden die fälligen Prämien von der erwähnten Zeit an nach §§ 5 und 10 der Statuten berechnet.

Die beschlossenen Zusatzbestimmungen werden jedem einzelnen Mitgliede gedruckt zur Einlage in das Statutenbuch zugesandt werden.

Schließlich bemerke ich, daß Diejenigen, welche Legitimationen zur Annahme bei mir haben, selbige künftige Woche letzten Tage abholen und sich als Erspektant eintragen lassen können.

Bunzlau, den 28. Februar 1851.

Das Curatorium d. Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Bunzlau.

Wchner, Dirigent.

Vortheilhaftes Anerbieten.

932. Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntheit unter Privat-Personen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 pro Cent Provision zu erwerben. — Reflectirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts franco an die Expedition des Boten zu richten.

831. Auf eine Gebirgs-Natur-Rasenbleiche werden Unterzeichnete Hausleinwand, so wie Tischzeuge, Zwirn und Garn gegen Lieferungscheine bis Ende Juni d. J. sammeln
Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf.

Geißler, Fleischermeister und Schankpächter in Hausdorf bei Zauer.

Kiesling, Tischlermeister in Dollenhain.

815. Stroh- und Borden-Hüte aller Art werden sauber gewaschen und modernisirt, so daß dieselben den neuen ganz gleichen, für den Preis von 6 Sgr. (für Pughandlungen in Partien noch billiger); auch liegen stets welche zur Ansicht in der

Strohhut-Wasch-Anstalt
der **Louise Joly in Warmbrunn.**

Auch kann es gegen ein kleines Honorar gründlich erlernt werden.

938. Zu den Eisenbahn-Arbeiten kann von jetzt ab niemand mehr angenommen werden.

Seidlitzau, bei Landeshut, den 5. März 1851.
C. H a m p e l.

937. Ein Pensionat für einen oder zwei Knaben, welche die hiesige höhere Bürgerschule besuchen sollen, weist nach der Lehrer Steigmann in Landeshut.

930. Im Institut der Unterzeichneten können noch einige Pensionairinnen, — nur Töchter gebildeter Eltern, — Aufnahme finden, und sind die näheren Bedingungen jederzeit bei der Unterzeichneten zu erfragen. Etwaige Anmeldungen werden möglichst bald erbeten.

Goldberg in Schlessen, im März 1851.

A. V a n g e,
Vorsteherin eines höheren Lehr- und Erziehungs-Instituts.

742.

A n k ü n d i g u n g.

Mitteltst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu theilnehmen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu

**Acht Tausend Thaler Preussisch Court. oder
Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch**

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Bureau von Johannes Poppe, Aegidienstraße 659 in Lübeck.
Lübeck, den 15. Februar 1851.

927.

Ergebenste Anzeige.

Die Direction der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau hat mir zur Bequemlichkeit der resp. Antragsteller für hiesigen Ort und Umgegend eine Special-Agentur übertragen. Es sind daher von jetzt ab Statuten und Antragsformulare bei mir zu haben, auch bin ich gern bereit auf hierauf bezügliche Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen. Die Billigkeit der Prämienätze und die Reellität der Gesellschaft ist bereits vollständig und mehrfach öffentlich anerkannt worden, und bemerke ich nur noch, daß die Gesellschaft bei einem Grundkapital

von zwei Millionen Thaler Preuss. Courant

gegen billige und feste Prämie ohne Nachschuß-Verbindlichkeit, Mobilien und Immobilien aller Art zur Versicherung annimmt.

Gleichzeitig empfehle ich mich aber auch zur Vermittelung von Versicherungen bei der

„Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.“

Diese Gesellschaft, welche bereits im Jahre 1828 errichtet ist, übernimmt:

- 1., Versicherungen auf Summen, welche gezahlt werden nach dem Tode des Versicherten,
- 2., Versicherungen auf Summen, welche gezahlt werden, wenn die versicherte Person ein bestimmtes Alter erreicht hat, und
- 3., Leibrenten, Wittwengehälter und Pensionen.

Statuten und Antragsformulare sind ebenfalls bei mir zu haben.

Goldberg, den 1. März 1851.

Emil Schmeisser.

924.

A n z e i g e.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Preussisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

959. Als Anfänger verfehle ich nicht beim Beginn des Frühjahres einem geehrten Publikum mich zur Uebernahme von Maurer-Arbeiten jeder Art zu empfehlen. Nächste der Bitte, mich mit Aufträgen zu beehren, versichere ich, daß ich das mir werdende Vertrauen zu rechtfertigen stets bemüht sein werde.

Hirschberg, kathol. Ring Nr. 448.

934. Einem geehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich, vom Militärdienst entlassen, hierher zurückgekehrt bin, und meine Dienste den geehrten Viehbesitzern, wie früher, wieder zur Disposition stehen.

Hirschberg.

Seibt,
approbierter Thierarzt I. Classe.
Wohnhaft beim Schmiede-Meister
Hrn. Gallinich am kathol. Ringe.

Verkaufs-Anzeigen.

931. Nicht zu übersehen.
Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, mein zu Löwenberg auf der Bunzlauer Straße No. 82 gelegenes zweistöckiges, mit 4 Mehen hiebberechtigtes Haus, worin schon seit 50 Jahren ein Leinwand- und Specerei-Geschäft betrieben worden, und sich wegen seiner vortrefflichen Lage zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkaufs-Preis ist bei dem Eigenthümer August Beyer täglich zu erfahren durch portofreie Briefe.

923. Das auf der äußeren Schilbauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Hirschberg. G. Cuders, Schneider-Mstr.;
wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn,
Kornlaube.

879. Unterzeichneter ist Willens sein unter Hypotheken-Nr. 5 zu Nicolstadt gelegenes Auktikal-Gut sofort aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält außer durchgängig massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem, im besten Zustande befindlichem lebenden und todtten Inventarium, auch eine Ackerfläche von circa 270 Morgen größtentheils Weizenboden. Reelle Selbstkäufer haben sich gefälligst wegen Preis und Bedingungen entweder mündlich oder in portofreien Briefen an den Besizer zu wenden.

Nicolstadt im Februar 1851. Baenisch,
Gutbesizer.

921. **Haus-Verkauf.**

Ein in einer lebhaften Kreisstadt Schlesiens, in dem besten Bauzustande sich befindendes massives Haus, worin seit länger als 40 Jahren das Specerei-Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, ist wegen Familien-Verhältnissen unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Anfragen unter der Adresse H. B. an die Expedition des Boten werden franco erbeten.

933. In einem lebhaften Gebirgsdorfe ist eine freundlich gelegene Fehung, die sich auch für einen Geschäftsmann sehr gut eignet, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere durch

W. W. Trautmann in Greiffenberg.

Durch denselben werden auch ernstlichen Selbstkäufern auf frankirte Anfragen verschiedene Schank- und andere Wirtschaften unter soliden Bedingungen nachgewiesen.

928. **Be k a n n t m a c h u n g.**

Unterzeichneter ist mit dem Verkauf des sub Hyp.-Nr. 33 zu Hartau, grüßauisch, belegenen Großgartens beauftragt. Der Letztere besteht aus einem neu erbauten, ganz massiven Hause, welches sich besonders zur Anlage einer Bäckerei unter vortheilhafter Verbindung mit einem Kramhandel eignet, sowie einer Acker- und Wiesen-Fläche von circa 20 und einigen Morgen. Zum Verkauf des Grundstücks im Wege der Licitation wird hiermit, und zwar auf diesem selbst ein Termin auf

den 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Die Wahl des Käufers unter den Licitanten bei annehmbaren Geboten bleibt dem Herrn Besizer vorbehalten, im Falle der Einigung aber erfolgt die Aufnahme des Kauf-Vertrages, sowie die Natural-Übergabe sofort.

Die Besichtigung kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und ist sich deshalb bei dem Feldgärtner Michael Weirich in Hartau zu melden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in meiner Kanzlei einzusehen.

Sollte sich schon früher ein annehmlicher Käufer bei mir einfinden, so bin ich auch für diesen Fall zum Kauf-Abschluss mit demselben ermächtigt.

Landeshut, den 27. Februar 1851.

Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar,
Justiz-Rath von Schrötter.

926. **Verkauf.**

1. Die Mühle No. 80 zu Rudelsdorf, Volkenhainer Kreises, neu und massiv gebaut, auf 8447 Athlr. taxirt, ist für 7550 Athlr., mit 3000 Athlr. Anzahlung.

2., der Stadt-Garten No. 991 zu Görlitz mit massiven und neuen Gebäuden, 34 Morgen Land, ist für 7500 Athlr., mit 3000 Athlr. Anzahlung

sofort zu verkaufen.

Adressen werden franco erbeten.

Görlitz, den 1. März 1851.

Thumann.

889. **Guts-Verkauf.**

Ein Freibauergut, in der Nähe von Hainau, mit circa 100 Morgen Acker und zwei großen Obstgärten, steht sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Commissions-Agent Härtel in Goldberg.

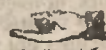
886. **Verkaufs-Offerte.**

Eine schöne Freistelle in Adelsdorf, Goldberger Kreis, mit 26 Morgen pfluggängigem Boden 1ster Klasse, steht sofort, ohne Einmischung eines Dritten, im Ganzen oder auch getheilt, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere sagt der Schankwirth Beyer daselbst.

894. Geschäfts-Veränderung halber ist hierselbst ein Haus mit zwei Hintergebäuden und einem Gärtchen baldigst aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. In dem Hause befinden sich 5 Stuben, Gewölbe, Keller, zwei Tischler-Werkstätte und eine Schlosser-Werkstatt. Der Verkäufer ist in der Expedition des Boten zu erfahren.
Hirschberg, den 2. März 1851.

929. **Avis für Vohgerberei-Besitzer.**

„Eine nur kurze Zeit benutzte vollständige Rohmühle mit „Wolfsaß, ein Sögelwerk zum Betriebe, sämtliche Theile „im besten Zustande, ist sehr preiswürdig sofort zu ver-
„sen, und ist dasselbe gut geeignet, sich in andern Lokalen „ohne große Kosten aufstellen zu lassen. Näheres hierüber „ertheilt auf portofreie Anfragen
H. Dittrich in Liegnitz, Mühlenbaumeister.“

968.  **Zucker-Syrop,** 
das Pfund 2½ Sgr., bei **A. Günther.**

967. Veränderung halber sind Betten, Porzellan, Möbel, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. B.

Herrn Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Hamburg, den 20. Febr. 1848.

Seit langer Zeit litt ich heftig an rheumatischem Augen-
schmerz, und konnte trotz aller ärztlichen Hülfen nicht davon
befreit werden. Nachdem ich aber eine Kette von Kemens,
Breese & Campson 8 Tage getragen hatte, war ich gänzlich
davon befreit.
H. M a n s.

Diese Ketten sind stets in bester Qualität bei dem
Unterzeichneten, welcher über den ausgezeichneten
Erfolg derselben eine große Anzahl von Attesten vorlegen
kann, zu den Preisen von 15 Sgr., 1 bis 1½ rthl. zu haben.
Berthold Ludewig.

Das Möbel- und Sargmagazin der vereinigten Tischlermeister zu Hirschberg

845. (Kornlaube No. 54, neben dem Gasthose zum goldenen Löwen)

empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum seine reichhaltige Auswahl elegant gearbeiteter Möbel von Mahagoni,
Kirschbaum und Birke, wie auch alle Sorten von Särgen zu möglichst billigen Preisen, zur gefälligen Beachtung.

Unsere geehrten auswärtigen Abnehmer die ergebenste Bemerkung: daß für schadlofen Transport durch gute
Möbelwagen bestens gesorgt werden wird.

751. Es empfiehlt sein

Spiegel- und Möbel-Magazin

zur Beachtung **Wilh. Pöhl, Tischlermeister.**
Löwenberg, den 11. April 1850.

460.  Vorschriftsmäßige Klageformulare
für Kaufleute, Professionisten u. s. w., Bismandats-
Klageformulare, Exekutions-Gesuche,
Kirchenrechnungen, Exekutionsantragungen,
Miethskontrakte, Prozeßvollmachten,
Frachtbriefe, Wechsel, Quittungen,
Rechnungen, linirte Notenpapiere, gutgebundene
Handlungsbücher, Schreibbücher, Brief-,
Kanzlei-, Konzept- und Packpapiere,
weiß und blaue Attendeckel, Luxuspapiere,
Pappen, Schreib- und Zeichen-Mate-
rialien in großer Auswahl empfiehlt
A. Waldow in Hirschberg.

925. **= Verkauf = Anzeige. =**

Ein großer Familien-Schlitten wird billigst ver-
kauft von **Bettauer.**

**Das Bettharnen größerer Kinder
und Erwachsener,**

131.

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Be-
hafteten als Unreinlichkeit und Nachlässigkeit zur
Last gelegt wird und denselben Beschämung und Zu-
rücksetzung bereitet. heilt nach vieljährigen Erfahrungen
als Krankheit auf medizinischem Wege mit ganz un-
schädlichen Mitteln sicher, schnell und gründlich,
und giebt das Medicament nebst Gebrauchsanweisung ab
gegen franco Einsendung von 6 Rthlr. C. M.

Fr. Ad. Schurig, practicirender Arzt u. u. Nies in Sachsen.

Die sichere, schnelle so wie bleibende Wirkung
des Mittels hat demselben durch ganz Deutschland, Schweiz,
Italien und Frankreich einen bleibenden Ruf gesichert.

917.  Achte Faber'stifte in allen Sorten, so
wie Schulbleistifte, rein schwarz und ohne Stücken,
à 3 Pf., im Duzend billiger, bei **Waldow in Hirschberg.**

918.  Beste sammtschwarze Kanzelei- und
Stahlfeder-Dinte, die Flasche zu 5 und 2½ Sgr.,
so wie feinste Karmin-Dinte empfiehlt
A. Waldow in Hirschberg.

895.

Nicht zu übersehen.

Allen Musikliebhabern, besonders den Herren Santoren
und Lehrern Hirschberg's und seiner Umgebung, zeige ich
an, daß durch Ableben des Besitzers ein altes, gutes, aus-
gespieltes Violoncell mit messingnem Beschlag und Wirbel,
vom Instrumentenbauer Pfeiffer aus Prag, bald zu ver-
kaufen steht bei **Freudenberg, Schneidermeister.**

Hirschberg, den 3. März 1851. **Lichte Burggasse.**

Das Möbel- und Sargmagazin der vereinigten Tischlermeister zu Hirschberg

845. (Kornlaube No. 54, neben dem Gasthose zum goldenen Löwen)

empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum seine reichhaltige Auswahl elegant gearbeiteter Möbel von Mahagoni,
Kirschbaum und Birke, wie auch alle Sorten von Särgen zu möglichst billigen Preisen, zur gefälligen Beachtung.

Unsere geehrten auswärtigen Abnehmer die ergebenste Bemerkung: daß für schadlofen Transport durch gute
Möbelwagen bestens gesorgt werden wird.

Kauf = Gesuche.

946.

Ziegenfelle

kauft zu den höchsten Preisen der Kaufmann **A. Streit,**
Hirschberg im März 1851. dem Gymnasio gegenüber.

951.

Zickelfelle

kauft zu den höchsten Preisen: **Samuel Bettkober,**
Liebenthal. **Kürschner.**

Zu vermieten.

942. In dem bewohnlichsten Stadttheile der Stadt Striegau
ist ein zu jedem Verkaufsgeschäfte geeigneter Laden mit
schöner Wohnung, und sonstig erforderlichen Räumlichkeiten,
auf beliebige Zeit zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt
auf portofreie Anfragen die **Hoffmannsche Buchhandlung**
in Striegau.

945. Zwei Stuben im ersten Stock, mit Gartenbenutzung, sind sogleich, oder zu Ostern, an solide Miether zu vermietthen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

940. Ein gebildetes Mädchen, die im Schneidern und allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, sucht ein Unterkommen vom 1. April ab in der Stadt oder auf dem Lande, als Kammerjungfer, Laden-Mädchen, oder in einer gebildeten Familie. Das Nähere ist zu erfragen in der Exp. d. Boten.

Lehrlings-Gesuche.

733. Ein gesunder wohlzogener Knabe, welcher die Conditorerei und Pfefferkühlerei erlernen will, findet unter billigen Bedingungen baldigst ein Unterkommen beim Conditor Knobloch in Löwenberg.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe, rechtlicher Eltern, der die Eisen- und Kurzwaaren-Handlung erlernen will, findet sofort, oder Ostern dieses Jahres ein Unterkommen. Wo? ist auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten zu erfahren.

Gefunden.

953. Eine Gans kann der Eigenthümer in No. 10 zu Hartau gegen Erstattung der Kosten zurückerhalten.

Geld-Verkehr.

952. 600 Thaler find sofort gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Näheres hierüber Nr. 553 in Hirschberg.

Geldverkehr.

958. Es sind 32, 200 und wieder 200 und 600 rthl. Kirchen- und Münzelgelder auf ländliche Grundstücke pupillarisch sicher auszuleihen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

Einladungen.

942. Zur Tanzmusik, Sonntag den 9. März, ladet ins Schießhaus ergebenst ein E. Tschisch.

962. Zu gut besetzter Tanzmusik, Sonntag den 9. März, ladet freundlichst ein Eschrich in den drei Kronen.

935. Künftigen Sonntag, den 9. März, Tanzmusik im Schlüssel zu Schmiedeberg bei A. Dittmann.

919. Dienstag den 11. März 1851

Großes Konzert

in Hohenendorf bei Goldberg. Anfang Nachmittag 3 Uhr. Wozu ergebenst einladet

B. Bilse, Kapellmeister in Liegnitz.

Entrée à Person 5 sgr. Kinder 1 sgr.

960. Morgen, Sonntag, im Wintergarten

Großes Konzert.

Auch sind wieder frische Kuchen zu bekommen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Mon-Jean.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 4. März 1851.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.	
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141 ¹ / ₄	1851.
Hamburg in Banco.	à vista	150 ² / ₂	—	
dito	dito 2 Mon.	149 ¹ / ₂	—	
London für 1 Pfd. St.	3 Mon.	—	6. 19 ² / ₃	
Wien	2 Mon.	—	—	
Berlin	à vista	100 ¹ / ₂	—	
dito	2 Mon.	—	99 ¹ / ₄	
Geld - Course.				
Holländ. Rand - Ducaten	—	95 ¹ / ₄	—	
Kaiserl. Ducaten	—	—	—	
Friedrichsd'or	—	113 ² / ₃	—	
Louisd'or	—	108 ¹ / ₂	—	
Polnisch Courant	—	94 ¹ / ₄	—	
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	79	—	
Effecten - Course.				
Staats - Schuldsch.	3 ¹ / ₂ p. C.	85 ¹ / ₄	—	
Seehandl - Pr.-Sch.	à 50 Rtl.	129	—	
Gr. Herz. Pos. Pfandbr.	4 p. C.	—	101 ¹ / ₄	
dito dito dito	3 ¹ / ₂ p. C.	—	91	
Schles. Pf.v. 1000 Rtl.	3 ¹ / ₂ p. C.	—	95 ⁵ / ₁₂	
dito dt. 500	3 ¹ / ₂ p. C.	—	—	
dito Lit. B. 1000	4 p. C.	—	101 ¹ / ₄	
dito dito 500	4 p. C.	—	—	
dito dito 1000	3 ¹ / ₂ p. C.	92	—	
Disconto	—	—	—	

Breslau, 4. März	Köln - Mindener	Niedersch. Mark. Zus. - Sch.	Sächs. - Schl. Zus. - Sch.	Krakau - Oberschl. Zus. - Sch.	Fr. - Wilh. - Nordb. - Zus. - Sch.
Actien - Course.	117 ¹ / ₂ Br.	111 ¹ / ₄ Br.	—	76 ¹ / ₁₂ G.	—
Oberschl. Lit. A.	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—		

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 6. März 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rthl. sgr. pf.	g. Weizen rthl. sgr. pf.	Roggen rthl. sgr. pf.	Gerste rthl. sgr. pf.	Hafer rthl. sgr. pf.
Höchster	2 1/1	1 27	1 17	1 6	22 6
Mittler	1 28	1 24	1 14	1 2 6	22
Niedriger	1 25	1 22	1 12	1 1	21 6
Erbsen	Höchster 1 15	Mittler 1 13			

Schöna, den 5. März 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rthl. sgr. pf.	g. Weizen rthl. sgr. pf.	Roggen rthl. sgr. pf.	Gerste rthl. sgr. pf.	Hafer rthl. sgr. pf.
Höchster	2 —	1 22	1 15	1 3	24 —
Mittler	1 29	1 20	1 13	1 2	23 —
Niedriger	1 27	1 18	1 11	1 1	22 —

Erbsen: Höchst. 1 rthl. 15 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.